



Erklärung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge

von Präsidium und Hauptausschuss am 07.03.2007 angenommen

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

- ruft aus Anlass des 50. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge die große Bedeutung des europäischen Einigungsprozesses für Freiheit, Frieden und Wohlstand in Erinnerung
- verweist auf den Beitrag der Kommunen in Europa zum Gelingen dieses Prozesses insbesondere durch die europäische kommunale Partnerschaftsbewegung, mit deren Hilfe die politische Idee der europäischen Einigung eine für die Bürger und Bürgerinnen konkrete, erfahrbare Dimension erhielt und die auch heute noch wichtige Grundlage des bürger-schaftlichen Engagements für und in Europa ist.
- bekräftigt sein Engagement für das Ziel „einer immer engeren Union der Völker Europas“, so wie es in der Präambel des Vertrages über die Europäische Union festgehalten ist
- wird in diesem Sinne auch weiterhin als Mittler auftreten, der Europa den Kommunen und Bürgern und Bürgerinnen nahe bringt und der andererseits mithilfe, den Einrichtungen der Union die Erwartungen und Anliegen der Kommunen und ihrer Bürger und Bürgerinnen zu verdeutlichen
- weist nachdrücklich darauf hin, dass die Präambel des EU-Vertrages das Ziel einer immer engeren Union mit der Vorgabe verbindet, in einer solchen Union „die Entscheidungen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip möglichst bürgernah“ zu treffen
- setzt große Hoffnung in den Entwurf des Verfassungsvertrages vom 29. Oktober 2004 in dem erstmals die kommunale Selbstverwaltung als Bestandteil der Identität der Mitgliedstaaten anerkannt, die lokale Ebene ausdrücklich in die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips auf europäischer Ebenen einbezogen und den Organen der EU mit dem Grundsatz der partizipativen Demokratie ein Dialog- und Konsultationsgebot mit den „repräsentativen Verbänden und der Zivilgesellschaft“ auferlegt wird
- bittet die deutsche EU-Ratspräsidentschaft bei dem ihr übertragenen Auftrag, Wege aufzuzeigen, wie der Verfassungsprozess wieder in Gang gebracht werden kann, die o. g. Elemente als unverzichtbare Substanz des Verfassungsvertrages zu erhalten